



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Landeskrankhausgesellschaft
Herrn Dr. Troppens
Brandenburgischer Verbund der Pflegeschulen e. V.
Herrn Dr. Franzen
Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe
e. V. Landesverband Brandenburg
Frau Pischon

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Lehmkuhl
Gesch.-Z.:
Telefon: +49 331 866-5280
Fax: +49 331 866-5209
Internet: www.masgf.brandenburg.de
Pflegeberufereformgesetz@masgf.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

ausschließlich per E-Mail

Potsdam, 31. Mai 2019

Offener Brief der Vertretung der Pflegeschulen zur Einführung der Generalistischen Pflegeausbildung im Land Brandenburg

Gespräch am 21. Mai 2019 bei Herrn Staatssekretär Andreas Büttner im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren Offenen Brief zur Zukunft der neuen Pflegeausbildung im Land Brandenburg sowie Ihre Darlegungen am 21. Mai 2019 im MASGF danke ich Ihnen sehr herzlich. Insbesondere die offene und klare Darlegung der Sorgen und Befürchtungen der Pflegeschulen und ihrer Träger, im Wettbewerb um gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer in den Pflegeschulen gegenüber anderen Bundesländern, namentlich dem Land Berlin, aus finanziellen Gründen den Anschluss zu verlieren, sind für mein Haus sehr gut nachvollziehbar.

Umso erfreulicher ist es, dass sich die Partner nach § 33 Pflegeberufegesetz (PflBG) im Land Brandenburg auf ein Schulbudget verständigt haben, dass dem im Land Berlin verhandelten Ergebnis fast voll umfänglich entspricht. Hiermit wird den Pflegeschulen im Land Brandenburg der geforderte finanzielle Spielraum für die qualitativ angemessene Umsetzung des Pflegeberufegesetzes eingeräumt. Der Umfang der erzielten Verbesserungen dürfte sich auf mindestens 60.000 Euro jährlich durchschnittlich je Schule belaufen. Dies ist auch im bundesweiten Vergleich, gerade gegenüber anderen (auch westdeutschen) Flächenländern ein sehr guter Verhandlungserfolg, von dem namentlich die gegenwärtigen Altenpflegeschulen in besonderem Maße profitieren.

Wählen gehen!

Europa- und
Kommunalwahlen 26.05.2019
Landtagswahl 01.09.2019



Seite 2

Im Ergebnis einer sehr sorgfältigen und gewissenhaften landesinternen Prüfung darf ich Ihnen mitteilen, dass das MASGF eine Veränderung des geplanten Lehrer-Schüler-Schlüssels derzeit nicht beabsichtigt.

Lassen Sie mich die tragenden Erwägungen hierfür Ihnen nachfolgend darlegen:

Wie in allen anderen Bundesländern gibt es aus historischen Gründen erhebliche Unterschiede in den Lehrer-Schüler-Schlüsseln in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege einerseits sowie der Altenpflege andererseits. Dies hat zu der Kompromissregelung in § 9 PflBG mit einem bundesweiten Standard von einem Lehrer-Schüler-Schlüssel von 1:20 geführt.

Das Land Brandenburg bekennt sich - wie Ihnen ausführlich in unserem Gespräch erläutert wurde - zu einem qualitativ höheren Anspruch. Aber wir müssen auch die berufsrechtlichen wie finanziellen Spielräume in der Region und darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen weiterer Beteiligter (z. B. Heimbewohnerinnen und -bewohner) im Auge behalten. Insofern ist der vom MASGF vorgeschlagene Kompromiss von 1:17 eine berufsrechtlich durchaus geeignete Größenordnung im Sinne eines gebotenen Kompromisses, der den bundesweiten Standard weiterhin überbietet.

Wichtig war und bleibt in meinem Hause auch die Feststellung, dass es keine Absenkung an die Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte geben wird, um den wachsenden Anforderungen durch die neue Pflegeausbildung angemessen begegnen zu können. Auch ist zu erwarten, dass durch die Stärkung des praktischen Teils der Ausbildung durch geplante und strukturierte Praxisanleitung die Anforderungen aus der theoretischen Ausbildung eine gezieltere Umsetzung erfahren.


Es wäre sehr bedauerlich, wenn diese aus Sicht des MASGF berufsrechtlich vertretbare Entscheidung als Begründung für eine Aufkündigung des erzielten Verhandlungsergebnisses genutzt werden würde. Es stellt - wie dargelegt - eine gute Grundlage dar, um den gegenwärtig noch sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Schulen in der Altenpflege sowie Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege Rechnung zu tragen und ein Zusammenwachsen dieser Ausbildungen zu ermöglichen sowie, um zugleich die Ausbildungszahlen zu halten, wenn nicht gar steigern zu können.

Das MASGF ist ohnehin der festen Überzeugung, dass bei gutem Willen aller Beteiligten, der vorhandene berufsrechtliche wie nunmehr ebenfalls erzielte finanzielle Gestaltungsspielraum in Einzelfällen konstruktiv zur Beibehaltung des derzeitigen Lehrer-Schüler-Schlüssels genutzt werden könnte. Ergänzend biete ich gerne Gespräche an, in denen die Spielräume der GBSchVO im Vollzug mit der zuständigen Behörde erörtert werden können.

Im Hinblick auf die Erklärungsfristen zum Schulbudget werbe ich sehr für den gefundenen Kompromiss und bitte angesichts meiner Ausführungen um Verständnis, dass Ihrer Forderung nach einem Schlüssel jenseits von 1:17 vom MASGF nicht nachgekommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line and a small flourish.

Michael Ranft

